BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0460
41 - Amt für Kinder, Jugend und Familie			**Datum: 27.10.2026**
Bearb.:	**Weiß, Dennis**	**Tel.:-731**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Jugendhilfeausschuss	**12.11.2026**	**Entscheidung**

Förderung Sozialwerk Norderstedt e.V. – Psychologische- und Erziehungsberatungsstelle, Vertrag 2027

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Vertrages für das Jahr 2027 über die Inanspruchnahme der Psychologischen- und Erziehungsberatungsstelle. Er gewährt dem Träger Sozialwerk Norderstedt e.V. einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 366.294 €.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, auf dieser Grundlage einen Vertrag für das Jahr 2027 zu schließen und die Mittel auf dem Produktkonto 363210/531800 zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschusses im Jugendhilfeausschuss vom 12.12.2024 (B 24/0521) wurde mit dem Sozialwerk Norderstedt eine Vereinbarung über die Verlängerung des Vertrages vom 01.10.2019 über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle abgeschlossen. Diese endet am 31.12.2026.

Die Erziehungsberatung ist eine Pflichtleistung der Jugendhilfe gemäß § 28 SGB VIII.

Das Sozialwerk Norderstedt bekundete Interesse an der Fortführung des Vertrages.

Bezüglich der Inhalte der Leistungen wird auf das beiliegende Konzept verwiesen.

Der Träger hat eine Kalkulation mit einem jährlichen Zuschussbedarf i.H.v. 366.294 € in 2027 und 368.379 € in 2028 eingereicht. Tarif- und Sachkostensteigerungen wurden zum größten Teil durch Änderungen im Konzept aufgefangen. Statt der bisher erbrachten 120 Beraterstun-den pro Woche, sind es in 2027 noch 107 – 110 Stunden und in 2028 noch 106 – 107 Stun-den pro Woche. Der genaue Wert kann erst nach einer abschließenden Personalentschei-dung Ende 2026 ermittelt werden. In allen anderen Punkten wurde die Kalkulation von der Verwaltung abschließend geprüft.
Der Träger versicherte, trotz der geringfügigen Senkung der Beratungsstunden eine gleich-bleibende Qualität der Beratung gewährleisten zu können.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Aus Sicht der Verwaltung ist die Zusammenarbeit mit der Psychologischen- und Erziehungsberatungsstelle konstant gut und zuverlässig. Die Verwaltung befürwortet die Fortführung des Vertrages.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage muss die ursprünglich angedachte Vertragslaufzeit von zwei auf ein Jahr reduziert werden. Über eine Vertragsverlängerung über den 31.12.2027 hinaus kann erst bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2028/2029 entschieden werden.

Haushaltsrelevante Daten:

Produktkonto:	363210/531800
Haushaltsplan:	2027
Ausgabe:	2027 – 366.294 €

Anlagen:

Leistungsbeschreibung 2027 bis 2028